

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 141/2015/HD/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.02.2015
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	4 / 461.302

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	16.02.2015	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	02.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.03.2015	öffentlich

Anpassung der Elternbeiträge für die Kinder von 3 - 6 Jahren

Sachverhalt:

Bereits während der letzten Sitzung des Kindergartenbeirates sowie der letzten Sitzung des Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben im November 2014 wurde über die Anpassung der Elternbeiträge ausführlich gesprochen.

Es wurde jedoch deutlich signalisiert, dass eine Erhöhung erst zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 (1. August 2015) erfolgen wird. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 1.01.2013.

Während der letzten Beratungen wurde für einen 20 Wochenstundenplatz eine Erhöhung um 10,00 Euro/ mtl. in Betracht gezogen. Die Randbetreuungszeiten müssten prozentual ebenfalls angepasst werden. Bisher kostet der halbstündliche Zuschlag 20,00 Euro/mtl. Bei gleicher prozentualer Steigerung ergibt dies eine Erhöhung um je 1,25 Euro/ mtl.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kindergartengebühren in den anderen Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg werden nach Vorgabe des Kreises Pinneberg jährlich kontinuierlich zum Beginn jeden Kindergartenjahres erhöht. Diese Empfehlungen werden bis zum Ende des I. Quartal jeden Jahres entsprechend vorgelegt. In den letzten Jahren wurde folgender Elternbeitrag für einen 20 Wochenstundenplatz vom Kreis Pinneberg empfohlen, in der Klammer steht der Beitrag für einen halbstündlichen Zuschlag:

Kindergartenjahr 2012/2013	142,00 Euro/mtl. (17,00 Euro)
Kindergartenjahr 2013/2014	145,50 Euro/mtl. (17,50 Euro)
Kindergartenjahr 2014/2015	146,50 Euro/mtl. (18,00 Euro)

Auch in der Vergangenheit lag der Elternbeitrag für den Kindergarten der Gemeinde Heidgraben deutlich über dem empfohlenen Elternbeitrag des Kreises Pinneberg. Dies beruht darauf, dass im gemeindeeigenen Kindergarten deutlich mehr Personal vorgehalten wird, als eigentlich lt. Personalschlüssel erforderlich.

Im Krippenbereich wird der vorgegebene Personalschlüssel vorgehalten, daher erfolgt hier die Festsetzung des Elternbeitrages analog der Kreisrichtlinien. Diese Vorgehensweise ist in der Gebührensatzung entsprechend hinterlegt.

Abschließend anzumerken ist, dass die Elternvertreter während der Beratungen in der Kindergartenbeiratssitzung sich für eine jährliche Anpassung zum Beginn des Kindergartenjahres ausgesprochen haben, dafür in kleineren Schritten. Außerdem sprachen sich die Elternvertreter dafür aus, insbesondere die nur gering nachgefragten Randbetreuungszeiten prozentual höher anzupassen. Da insbesondere die geringe Nachfrage dieser Randbetreuungszeiten eine extreme Kostenunterdeckung verursacht.

Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwands, sollte von einer Unterscheidung bei den Randbetreuungszeiten (gering nachgefragt/ häufig nachgefragt) abgesehen werden.

Finanzierung:

Eine Erhöhung der Elternbeiträge würde höhere Einnahmen im Haushaltsplan der Gemeinde Heidgraben erzielen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten empfiehlt/ der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, den Elternbeitrag für einen 20 Wochenstundenplatz zum 1. August 2015 um 10,00 Euro/ mtl. auf 170,00 Euro/ mtl. zu erhöhen.

Der halbstündliche Zuschlag für die Randbetreuungszeiten wird zum 1. August 2015 um ____ Euro/ mtl. auf _____ Euro/ mtl. erhöht.

Die Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Heidgraben ist entsprechend anzupassen und zur nächsten Sitzungsperiode den gemeindlichen Gremien

vorzulegen.

Tesch

Anlagen:

